Gemeinde Ödenwaldstetten Landkreis Münsingen

Satzung

über die Änderung des Bebauungsplanes "Breite Wiesen"

Auf Grund von § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) und von § 111 der Landesbauordnung vom 6.4.1964 (Ges.Bl.S. 151) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges.Bl.S. 129) hat der Gemeinderat am 19. Mai 1971 folgenden

Bebauungsplan

zur Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet "Breite Wiesen" beschlossen:

Einziger Paragraph

- 1. An Stelle des bisherigen Bebauungsplans vom 16. November 1962 tritt die nachstehend bezeichnete Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist und zwar
 - Lageplan und textliche Festsetzungen einschließlich Bauvorschriften vom 7. Februar 1971.
- 2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

Ödenwaldstetten, den 19. Mai 1971

Der oben genannte Bebauungsplan wurde am 4. Mai 1972 vom Land= ratsamt Münsingen genehmigt. Genehmigung und Auslegung wurden in der Zeit vom 27.7.1972 bis 4.8.1972 durch Ausrufen am 27.7.1972 öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit am 4. August 1972 in Kraft getreten.

Ödenwaldstetten, den 5. August 1972

Bürgermeister:

Bürgermeister